



Rundschreiben Nr. 36 / 20
Bremen, den 18.02.2020

Quelle: DSLV 027/20
Helmut Große

Internationales Rundschreiben

Niederlande Klarstellungen zur Meldepflicht für zu entsendende Arbeitnehmer
Bulgarien Einführung eines elektronischen Mautsystems zum 1. März 2020
Slowenien Lkw-Fahrverbote im Jahr 2020
Feiertage / Fahrverbote im Monat März 2020

Niederlande

Klarstellungen zur Meldepflicht für zu entsendende Arbeitnehmer

Ab dem 1. März 2020 gilt in den Niederlanden eine verbindliche Meldepflicht für Arbeitgeber (Dienstleister) und meldepflichtige Selbständige aus allen Ländern der EU und des EWR, die ihre Mitarbeiter vorübergehend in den Niederlanden arbeiten lassen.

Die niederländische Organisation des Straßengüterverkehrs Transport en Logistiek Nederland (TLN) hat nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium nunmehr weitere Einzelheiten zur Registrierungspflicht für ausländische Unternehmen bekanntgegeben.

- Das Online-Formular steht in Englisch und in Niederländisch zur Verfügung.
- Die allgemeinen Informationen zum Meldesystem sind auch auf Deutsch verfügbar.
- Bei Vornahme einer Jahresmeldung brauchen keine Angaben zum Auftraggeber oder Empfänger gemacht zu werden.
- Alle zum Einsatz kommenden Fahrer können mit einer Meldung zusammen angegeben werden.
- Es reicht aus, für einen Fahrer ein Kfz-Kennzeichen anzugeben, auch wenn der Fahrer zukünftig auf verschiedenen Fahrzeugen eingesetzt wird.
- Es brauchen keine Angaben zum Lohn vorab angegeben werden.
- Alle Dokumente können – falls erforderlich – in Papierform oder elektronisch eingereicht werden.

Die niederländischen Behörden verlangen die Angabe einer Kontaktperson in den Niederlanden, ohne klar zu machen, wer diese Person sein muss. Es kann somit auch der Fahrer sein. Hier besteht aber noch Klärungsbedarf seitens des Ministeriums. Auch datenschutzrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Weitergabe sensibler Daten, wie z.B. zur Lohnabrechnung etc. an die Kontaktperson müssen noch geklärt werden.

Bulgarien

Einführung eines elektronischen Mautsystems zum 1. März 2020

Wie bereits angekündigt plant Bulgarien zum 1. März 2020 die Einführung eines elektronischen Mautsystems für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht (t zGG) sowohl für den Straßengüter- als auch für den Straßenpersonenverkehr. Die grundlegenden Rechte und Verpflichtungen für die Straßennutzer sind in einem neuen Straßenverkehrsgesetz festgelegt.

Das mautpflichtige Straßennetz und die Mauttarife im Einzelnen werden offiziell nach dem 12. Februar 2020 veröffentlicht, nach Ablauf der öffentlichen Konsultationsphase.

Die Mautgebühren hängen ab von der zurückgelegten Strecke, den technischen Eigenschaften des Fahrzeugs (Gewichtskategorie, Anzahl der Achsen und Emissionsklasse) und der Straßenkategorie. Das mautpflichtige Straßennetz umfasst alle Autobahnen und alle Straßen der 1. Kategorie.

Folgende Mautsätze sollen demnach ab 1. März 2020 zur Anwendung kommen (BGN/km):

Vehicles		Toll road network	
		Motorways	1st class roads
Goods vehicles over 3.5 t – up to 12 t	EBPO VI, EEV	0.03	0.04
	EBPO V	0.03	0.04
	EBPO III and IV	0.04	0.05
	EBPO 0, I, II	0.06	0.07
Goods vehicles over 12 t whit 2 or 3 axles	EBPO VI, EEV	0.06	0.05
	EBPO V	0.07	0.06
	EBPO III and IV	0.08	0.07
	EBPO 0, I, II	0.11	0.10
Goods vehicles over 12 t whit 4 and more axles	EBPO VI, EEV	0.11	0.10
	EBPO V	0.12	0.11
	EBPO III and IV	0.16	0.15
	EBPO 0, I, II	0.20	0.19
Passengers vehicles with more than 8 seats for passengers (driver's seat not included) up to 12 t	EBPO VI, EEV	0.01	0.01
	EBPO V	0.01	0.01
	EBPO III and IV	0.02	0.02
	EBPO 0, I, II	0.02	0.02
Passengers vehicles with more than 8 seats for passengers (driver's seat not included) over 12 t	EBPO VI, EEV	0.02	0.02
	EBPO V	0.02	0.02
	EBPO III and IV	0.03	0.03
	EBPO 0, I, II	0.04	0.04

Falls es nicht möglich ist, die in Bulgarien zurückzulegende Entfernung vorab genau festzulegen, bzw. noch keine On-Board-Unit installiert ist bzw. zur Verfügung steht, müssen folgende maximalen Gebühren bezahlt werden:

Vehicles		Euro	BGN
Goods vehicles over 3.5 t – up to 12 t	EBPO VI, EEV	14.00	27.00
	EBPO V	14.00	27.00
	EBPO III and IV	17.00	34.00
	EBPO 0, I, II	25.00	48.00
Goods vehicles over 12 t whit 2 or 3 axles	EBPO VI, EEV	36.00	71.00
	EBPO V	42.00	82.00
	EBPO III and IV	52.00	102.00
	EBPO 0, I, II	75.00	146.00
Goods vehicles over 12 t whit 4 and more axles	EBPO VI, EEV	61.00	119.00
	EBPO V	68.00	133.00
	EBPO III and IV	85.00	167.00
	EBPO 0, I, II	124.00	242.00
Passengers vehicles with more than 8 seats for passengers (driver's seat not included) up to 12 t	EBPO VI, EEV	12.00	24.00
	EBPO V	16.00	31.00
	EBPO III and IV	19.00	38.00
	EBPO 0, I, II	25.00	49.00
Passengers vehicles with more than 8 seats for passengers (driver's seat not included) over 12 t	EBPO VI, EEV	12.00	24.00
	EBPO V	16.00	31.00
	EBPO III and IV	19.00	38.00
	EBPO 0, I, II	25.00	49.00

Bis zum Start des neuen Mautsystems kommt für die Benutzung des mautpflichtigen Straßennetzes mit Fahrzeugen über 3,5 t zGG weiterhin das Vignettensystem (derzeit auf Basis von wöchentlichen oder Tages-Vignetten) zur Anwendung.

Weitere Informationen zum Erwerb von On-Board-Units, Zahlungsmöglichkeiten und Sanktionen können dem als Anlage 1 beigefügten englischsprachigen Schreiben des bulgarischen Transportunternehmerverbands AEBTRI entnommen werden oder zukünftig unter

www.bgtoll.bg

des Mautbetreibers abgerufen werden.

Slowenien

Lkw-Fahrverbote im Jahr 2020

Auf der Basis von Informationen der slowenischen Gewerbeorganisation Giz Intertransport hat der Bundesverband Spedition und Logistik (DSLVL) die als Anlage 2 beigefügte Übersicht der Lkw-Fahrverbote in Slowenien für das Jahr 2020 erstellt.

Feiertage / Fahrverbote im Monat März 2020

Als Anlage 3 finden Sie wiederum eine Übersicht der Feiertage und Fahrverbote für den Straßengüterverkehr in Europa im März 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl

Anlagen